

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 17. Feber 2009

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 17. Feber 2009, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

<u>Anwesend:</u>	Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Erwin Gradner
	GGR Josef Gruber	GGR Ing. Herbert Gaida
	GGR Ing. Herbert Bartosch	GR Eva Kramberger
	GR Horst Böhm	GR Theresia Eger
	GR Gerhard Wallner	GR Hubert Setik
	GR Norbert Svetnicka	GR Friedrich Löffler
	GR Mag. Thomas Gaida	GR Roman Hallas

<u>Entschuldigt:</u>	GR Mag. Matthias Hofer	GR Dieter Krupitza
	GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek	GGR Werner Marisch
	GR Mario Kamann	GGR Gerhard Pfundner

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 15 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben. Einwände gegen dieselbe werden nicht erhoben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion Hohenau:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Impfaktion des Landes NÖ gegen Gebärmutterhalskrebs mit 50 % der Restkosten (derzeit EUR 135,-- je Patientin) seitens der Marktgemeinde Hohenau an der March unterstützt wird. (BEILAGE A)

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion Hohenau bezüglich Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Hohenau an der March an der Impfaktion des Landes NÖ gegen Gebärmutterhalskrebs in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 11 Gegenstimmen durch:

Bürgermeister Robert Freitag	Vizebürgermeister Wolfgang Gaida
GGR Erwin Gradner	GGR Josef Gruber
GGR Ing. Herbert Gaida	GR Eva Kramberger
GR Theresia Eger	GR Gerhard Wallner
GR Hubert Setik	GR Norbert Svetnicka
GR Mag. Thomas Gaida	

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 17. Dezember 2008

Gegen das Protokoll vom 17. Dezember 2008 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2: Posteingang, der Vorsitzende berichtet:

a) Resolution des GR vom 17. Dezember 2008 zur Österreichischen Post AG betreffend Postamtsschließungen und Personalabbau

- Mit Schreiben vom 13. Feber 2009 teilt der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes mit, dass im Hinblick auf die vollständige Liberalisierung des Postmarktes mit 01. Jänner 2011 das BM für Verkehr, Innovation und Technologie im nächsten halben Jahr einen Entwurf für ein neues Postmarktgesetz erarbeiten und insbesondere auch die Vorgaben betreffend den Universaldienst festlegen wird. Dabei wird auf die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen besonderes Augenmerk gelegt werden.

- Mit Schreiben vom 21. Jänner 2009 teilt Bundeskanzler Werner Faymann mit, dass die Resolution am 20. Jänner 2009 dem Ministerrat vorgelegt wurde und den zuständigen Bundesministerien zur Stellungnahme übersandt wurde, welche nach Einlangen unverzüglich durch den Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes an die Marktgemeinde Hohenau zugeleitet werden.

b) Resolution des GR vom 17. Dezember 2008 betreffend Änderung des ÖBB-Fahrplanes

Das BM für Verkehr, Innovation und Technologie teilt in seinem Schreiben vom 20. Jänner 2009 aufgrund der seitens der Gemeinde Hohenau übermittelten Resolution betreffend Änderung des ÖBB-Fahrplanes und Verbesserung der Anbindung des ÖBB-Personenverkehrs an den ÖBB-Postbus-Verkehr mit, dass, basierend auf einer Zählung, das Fahrgastaufkommen in Hohenau bei den internationalen Schnellzügen als so gering eingeschätzt wird, dass ein Halt aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr vertretbar ist.

c) Vermietung Geschäftslokal im Rathaus, Handarbeitsgeschäft Claudia Herzberg

Der Gemeinde liegt ein Unternehmenskonzept vor und die Eröffnung fand am 09. Feber 2009 statt. Die Vormieterin Monika Mezensky, die einen Fußpflegesalon betrieb, ist am 22. November 2008 verstorben.

d) Verkauf Gemeindewohnhaus Gemeindegasse 16

Das Gemeindewohnhaus Gemeindegasse 16 soll zum Preis von EUR 95.000,-- verkauft werden.

TOP 3: Aufsichtsbehördliche Überprüfung der Abgaben, Steuern und Gebühren

Der Vorsitzende berichtet, dass am 01. und 02. Oktober 2008 eine Überprüfung der Abgaben, Steuern und Gebühren gemäß § 89 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 erfolgte. Das Ergebnis der Überprüfung wurde seitens der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21. November 2008 der Gemeinde übermittelt. Gemäß § 89 Absatz 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat vorzulegen und die aufgrund des Überprüfungsergebnisses vom Bürgermeister getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten mitzuteilen. Mit Schreiben vom 05. Feber 2009 erfolgte die Stellungnahme der Gemeinde bzw. wurden bereits getroffene Maßnahmen bekannt gegeben.

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida bringt den Prüfbericht des Landes NÖ vom 21. November 2008 und das Antwortschreiben der Marktgemeinde Hohenau vom 05. Feber 2009 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnisnahme.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfbericht an den zuständigen Finanzausschuss weitergeleitet wurde.

TOP 4: Gehsteig und Abstellflächen „Kreisverkehr und Bahnstraße“; Übernahme in Verwaltung und Erhaltung

Der Vorsitzende berichtet, dass der NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Poysdorf, auf Kosten der Marktgemeinde Hohenau an der March die Anlagen Gehsteig und Abstellflächen im Zuge des Bauloses „B-49/B-48/L-3131 Kreuzungsumbau Hohenau NA“ im Zuge der Landesstraße B 49 (km 60,660 – 60,940) hergestellt hat. Mittels Erklärung durch den Gemeinderat haben die Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übernommen zu werden und soll die Bestätigung erfolgen, dass die

gegenständliche Anlage ordnungsgemäß ausgeführt ist und an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt werden bzw. bei Forderungen Dritter der NÖ Straßendienst schad- und klaglos gehalten wird. Ferner verpflichtet sich die Gemeinde, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwasser in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos zu gewährleisten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March betreffend der Übernahme der im Zuge des Bauloses „B-49/B-48/L-3131 Kreuzungsumbau Hohenau NA“ im Zuge der Landesstraße B 49 (km 60,660 – 60,940) errichteten Anlagen Gehsteig und Abstellflächen gegenüber der NÖ Straßenbauabteilung 3, Straßenmeisterei Poysdorf, eine Erklärung laut BEILAGE B abgibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Bauernmarkt, Josef und Regina Trink; Vereinbarung über Grundbenützung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March vom 18. Dezember 2001 mit Herrn Walter Rutschka eine Vereinbarung über das Aufstellen eines Bauernmarktstandes (Verkaufshütte aus Holz) auf der Parzelle Nr. 76/1, EZ 29129, KG Hohenau an der March und über die Benützung des Gemeindegrundes geschlossen wurde. Herr Rutschka hat gegenüber der Gemeinde erklärt, diesen Bauernmarktstand nicht mehr betreiben zu wollen. Herr und Frau Josef und Regina Trink, 2182 Palterndorf, Teichgasse 311, haben sich mit Herrn Rutschka betreffend Überlassung der Verkaufshütte geeinigt und ersuchen die Gemeinde um Grundbenützung. Eine Vereinbarung ist abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit Herrn und Frau Josef und Regina Trink, 2182 Palterndorf, Teichgasse 311, eine Vereinbarung auf unbestimmte Zeit betreffend der Benützung von Gemeindegrund auf der Parzelle 76/1, KG Hohenau an der March, zwecks Betreiben eines Bauernmarktstandes (Verkaufshütte aus Holz ist im Eigentum von Josef und Regina Trink) mit Wirksamkeit 21. Jänner 2009 abschließt. Die in der Vereinbarung des Vorbetreibers Walter Rutschka festgelegten Bedingungen und Auflagen werden in die neue Vereinbarung mit Josef und Regina Trink übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Wiederkauf eines Bauplatzes

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March vom 27. Februar 2006 an Herrn Josip Petrovic, geboren am 02. Februar 1975, der Bauplatz mit der Grundstücksadresse Hohenau an der March, Schulgasse 37, Parzelle Nr. 1436/102, EZ 3930, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 670 m² zum Preis von EUR 16.750,- verkauft wurde. Herr Petrovic erklärte am 22. Dezember 2008, den Bauplatz nicht mehr zu benötigen und der Gemeinde zum Wiederkauf anzubieten. Im Punkt IX des Kaufvertrages vom 01. März 2006 ist das Wiederkaufsrecht vereinbart worden für den Fall, dass Herr Petrovic nicht binnen zwei Jahren ab Übergabe auf dem Kaufobjekt mit der Errichtung eines Einfamilienhauses begonnen haben sollte. Seitens der Gemeinde soll das Wiederkaufsrecht beansprucht werden, wobei sämtliche damit verbundenen Kosten, Gebühren und Lastenfreistellungen von Herrn Petrovic zu vertreten sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March das im Punkt IX des Kaufvertrages vom 01. Dezember 2006 vereinbarte Wiederkaufsrecht betreffend den Verkauf des Bauplatzes mit der Grundstücksadresse Hohenau an der March, Schulgasse 37, Parzelle Nr. 1436/102, EZ 3930, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 670 m², an Herrn Josip Petrovic, geboren am 02. Februar 1975, wohnhaft in 1220 Wien, Halblehenweg 44, beansprucht und kauft von Herrn Petrovic den Bauplatz zum damals bezahlten Preis von EUR 16.750,-- wieder zurück. Sämtliche damit verbundenen Kosten, Gebühren und Lastenfreistellungen sind von Herrn Petrovic zu vertreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Resolution für mehr Sicherheit in der Gemeinde

Der Vorsitzende berichtet, dass laut Innenministerium zurzeit 2.500 PolizistInnen an der Schengen-Außengrenze stationiert sind und werden durch den Wegfall der Grenzkontrollen andere Aufgaben erhalten und ihren Dienort wechseln müssen. Im November 2009 wird vom Rat der Innenminister die Schengen-Erweiterung offiziell abgesegnet und dadurch werden die Grenzkontrollen in Grenzraumkontrollen umgewandelt. Die Resolution richtet sich gegen die Schließung weiterer Polizeidienststellen und den Abbau von Planstellen innerhalb der Exekutive. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass diese Resolution gegenüber der im Gemeindevorstand behandelten, eine verkürzte ist, da zwei Absätze gestrichen wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 10. Feber 2009, der Gemeinderat möge die Resolution „Für mehr Sicherheit in der Gemeinde“ der Marktgemeinde Hohenau an der March beschließen.

Hinweis: Gegenüber dem Gemeindevorstandsbeschluss vom 10. Feber 2009 wurden in der neuen Resolution zwei Absätze gestrichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die beiliegende neue und verkürzte Resolution „Für mehr Sicherheit in der Gemeinde“ der Marktgemeinde Hohenau an der March laut BEILAGE C beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Altstoffsammelzentrum, Neuregelung Bauschuttentsorgung

Der Vorsitzende berichtet, dass die von der Marktgemeinde Hohenau an der March betriebene Deponie an der Dobermannsdorferstraße als Bodenaushubdeponie mit Altstoffsammelzentrum betrieben wird. Aufgrund der Änderung der Deponieverordnung darf ab 01. Jänner 2009 Bauschutt nicht mehr deponiert, sondern muss zwischengelagert und entsorgt werden. Deshalb erfolgt ab 2009 die Übernahme von Bauschutt in Kleinstmengen, und zwar derzeit in einem 10m³-Bauschuttcontainer. Für Großmengen steht weiterhin die Baurestmassendeponie der Fa. Poys in Niederabsdorf zur Verfügung. Die Entsorgungskosten für die Gemeinde belaufen sich für das Entleeren des Containers und Entsorgen des Bauschutts auf ca. EUR 45,-- pro m³ Bauschutt inklusive Mehrwertsteuer. Die Miete für den Container bezahlt der GVU. Die Übernahme von Bauschutt erfolgt ab 2009 nur mehr in Kleinstmengen, das sind maximal 0,5 m³ pro Anlieferung. Die seit 2004 gültige Regelung lautet: Deponierung von Kleinstmengen

von Bauschutt bis 1 m³ zum Preis von EUR 23,-- pro m³ inklusive Mehrwertsteuer zur Deponierung in unserer Bodenaushubdeponie. Die Neufestsetzung hat durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Übernahme bzw. Entsorgung von Bauschutt in der Bodenaushubdeponie an der Dobermannsdorferstraße neu geregelt wird:

- 1) Es erfolgt die Übernahme von Bauschutt ab 2009 in Kleinstmengen von 0,5 m³ Bauschutt je Anlieferung.
- 2) Die Zwischenlagerung bis zur endgültigen Entsorgung erfolgt in einem 10m³-Bauschuttcontainer.
- 3) Die Gemeinde berechnet ab 01. März 2009 pro angeliefertem m³ Bauschutt den Selbstkostenpreis von EUR 45,-- inklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March

Der Vorsitzende berichtet, dass der Landtag von Niederösterreich am 11. Dezember 2008 die Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, mit Inkrafttreten 01. März 2009 beschlossen hat. Grundlegend geändert wurden die Bestimmungen des § 15 Absatz 1, indem der Bezug des Bürgermeisters mit einem fixen Prozentsatz des Ausgangsbetrages, abhängig von der Einwohnerzahl, festgesetzt wurde. Die übrigen Entschädigungen setzt weiterhin der Gemeinderat mit Verordnung fest. Darauf basierend soll eine Neufestsetzung der Entschädigungen für Vizebürgermeister und geschäftsführende Gemeinderäte erfolgen. Die Entschädigungssätze für die Gemeinderäte, die Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse und für den Umweltgemeinderat sollen unverändert bleiben. Der Gemeinderat hat eine Verordnung gem. § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu erlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March (BEILAGE D) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und der Vorsitzende sowie die Fraktionssprecher Herrn GGR Josef Gruber zu seinem heutigen 60. Geburtstag die besten Glückwünsche aussprechen und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.02 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Vorsitzender:

Schriftführer: